

## Bericht

des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum Antrag der Abg. Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl (Nr. 49 der Beilagen) betreffend nicht anerkannte Impfstoffe

Der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik hat sich in der Sitzung vom 13. Oktober 2021 mit dem Antrag befasst.

Abg. Teufl berichtet, dass Hotellerie sowie Gastronomie dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchten. Wenn aktuell sogar in Obertauern noch ein Drittel der für die Wintersaison benötigten Arbeitskräfte fehle, könne man erahnen, was das für weniger attraktive Wintersportorte wie zB Hintersee bedeute. Die nötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stünden seiner Meinung nach vor allem aufgrund der Corona-Maßnahmen der Regierung verbunden mit langen Schließzeiten nicht mehr zur Verfügung. Viele hätten die Branche gewechselt bzw. Arbeit in ihren Heimatländern angenommen. Eine Vielzahl der Hotel- und Gastronomiebetriebe müsse daher so wie bereits im Sommer die Öffnungszeiten stark einschränken bzw. sich neue Konzepte überlegen, die weniger Personal benötigten. Hinzu komme, dass seitens der Regierung noch keine klaren Regeln für den Winterbetrieb aufgestellt worden seien. Solange es einen derart massiven Arbeitskräftemangel gebe, werde auch die Wirtschaftsleistung des Bundeslandes stark zurückfallen. Abg. Teufl sieht ein weiteres Problem darin, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Osteuropa in ihrem Heimatland mit Sputnik V oder anderen laut Europäischer Arzneimittelagentur (EMA) in Österreich nicht anerkannten Impfstoffen immunisieren haben lassen, diese Vakzine jedoch in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zugelassen worden seien. Um einerseits auf bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Osteuropa zurückgreifen zu können, andererseits das Gästepotential aus Osteuropa nicht auszusperrern und in weiterer Folge das drohende Chaos für die krisengeschüttelte Gastronomie und Hotellerie abzuwehren, sei aus seiner Sicht die österreich- und europaweite Anerkennung international bereits zugelassener Impfstoffe dringend nötig. Abg. Teufl geht davon aus, dass sich Personen mit zB Sputnik V-Vollimmunisierung nicht einer weiteren EMA-zugelassenen Impfung unterzögen, nur um in Österreich arbeiten oder Urlaub machen zu können. Deshalb seien sämtliche Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Personal zurückzuholen oder in die Branche zu bringen.

Abg. Bartel stellt eingangs fest, dass die EMA Impfstoffe wie Sinopharm oder Covaxin noch nicht zugelassen habe, Sputnik V hingegen im Rolling Review der EMA sei. Für den Grünen Pass seien diese Coronavirus-Vakzine nicht gültig, es würden nur in der EU zugelassene Impfstoffe akzeptiert. Damit Personen, die sich mit Sputnik V oder Sinopharm immunisieren hät-

ten lassen, auch in Österreich arbeiten dürften, sei eine Anerkennung durch das Internationale Impfgremien wichtig und für den Grünen Pass unabdingbar. Abg. Bartel merkt an, dass auch Österreich ursprünglich den Ankauf dieser Impfstoffe angedacht habe. Zudem habe die EMA die gute Wirkung von Doppelvektorenimpfstoffen bestätigt, vor allem von Sputnik V. Ihrer Meinung nach werde eine Zulassung desselben nicht mehr lange dauern. Auch wenn außer Zweifel stehe, dass man vor allem Tourismusarbeitskräfte aus Osteuropa benötige, sei sie der Meinung, dass man das nationale Impfgremium heranziehen solle, damit die Erkenntnisse und wissenschaftliche Basis ordnungsgemäß abgedeckt würden. Abg. Bartel bringt einen ÖVP-Abänderungsantrag ein, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, bereits in anderen Nationen zugelassene Impfstoffe durch das Nationale Impfgremium auf ihre Eignung als Grundlage für ein Impfzertifikat zum Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr prüfen zu lassen. Ihrer Meinung nach sollte niemand doppelt und dreifach geimpft werden, nur, weil man den Impfstoff im Nationalen Impfgremium noch nicht anerkannt habe. Eine Impfung mit Sputnik V oder Sinopharm sei jedenfalls besser, als gar nicht geimpft zu sein. Sie ersuche daher, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Abg. Mösl MA hält fest, dass die EMA prüfe, ob eine Zulassung erteilt werden könne oder nicht. Sie erachte es als vollkommen falsch, politischen Druck auf eine Agentur auszuüben, die sich für Gesundheitsthemen verantwortlich zeichne. Ihrer Meinung nach sei auch der Ansatz Ungarns nicht richtig, die EMA zu übergehen und Impfstoffe auf nationaler Ebene zuzulassen, nur damit man Impfstoffe habe und wäre es falsch gewesen, wenn Österreich Sputnik V angekauft hätte. Neben der EMA sei auch die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) immer wieder politischem Druck ausgesetzt, dieser dürfe und solle möglichst nicht erfolgen. Die Beurteilung, ob Sputnik V gut oder schlecht sei, liege ausschließlich in der Kompetenz der EMA und der Experten. Es sei ein großer Unterschied, ob man über eine Zulassung oder Anerkennung spreche. Denn eine Zulassung bedeute, dass diese Impfstoffe auch bei uns verimpft werden dürften. Abg. Mösl MA spreche sich klar dagegen aus, dass in Österreich nicht von der EMA zugelassene Impfstoffe verwendet werden. Nichtsdestotrotz erkenne man das Problem, dass es eine Lösung brauche. Der Druck von Seiten der Wirtschaft, der Pflege oder anderen Bereichen stehe außer Frage.

Zweiter Präsident Dr. Huber klärt auf, dass der russische Impfstoff von einem anerkannten Institut in Moskau entwickelt worden sei, das auch die ersten Grippeimpfungen kreiert habe. Dass die Impfung mit zwei unterschiedlichen Vektoren erfolge, sei ein spannender Ansatz. Zu diesem Thema seien bereits internationale Studien veröffentlicht worden, die alle in dieselbe Richtung gingen. Tatsache sei, dass die Unterlagen für die Zulassung von Sputnik V nicht im ausreichenden Maße bei der EMA eingelangt seien, offenbar gehe es im weitesten Sinne um Fragen der Produktion. Er könne hinter der Nichtzulassung keine politische Entscheidung erkennen. In Österreich und der EU gebe es derzeit vier zugelassene Impfstoffe, die eine Hälfte seien mRNA-Impfstoffe, die andere Hälfte herkömmliche Vektorimpfstoffe. AstraZeneca sei ein rein europäisches, britisch-skandinavisches Erzeugnis. Johnson&Johnson sei eine amerikanische Firma, der Impfstoff käme jedoch von Janssen Cilag, einem belgischen Pharmazie-Unternehmen. Biontech Pfizer sei in Mainz entwickelt und auch die Studien dazu seien primär in

Europa durchgeführt worden. Moderna sei ein rein amerikanisches Produkt, dessen Zulassungsverfahren in Amerika erfolgt sei. Zweiter Präsident Dr. Huber hält fest, dass man mit dem Antikörperspiegel keinen entsprechenden Schutz nachweisen könne. In Österreich werde nunmehr die Hybridimpfung empfohlen, dh nach Vollimmunisierung mit einem Vektorimpfstoff solle der dritte Stich mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Eine Idee wäre, Menschen, die zB mit Sputnik V grundimmunisiert seien, als dritten Stich einen mRNA-Impfstoff anzubieten, damit diese bei uns arbeiten könnten.

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, bereits in anderen Nationen zugelassene Impfstoffe durch das Nationale Impfgremium auf ihre Eignung als Grundlage für ein Impfzertifikat zum Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr prüfen zu lassen.

Salzburg, am 13. Oktober 2021

Der Vorsitzende:  
HR Prof. Dr. Schöchel eh.

Der Berichterstatter:  
Teufel eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2021:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.